



Bauherrenmappe

für Architekten, Bauherren und Bauträger

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Bauherrn(in),**

in dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für die Planung von Hausanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Erdgas, Strom und Wasser.

Inhalt

1.	Allgemeine Infos	3
1.1	Adressen und Ansprechpartner	3
1.2	Versorgungsnetz	4
1.3	Verordnungen und Bedingungen	4
1.4	Planauskunft	4
1.5	Preise	5
2.	Der Hausanschluss	5
2.1	Was ist ein Hausanschluss?	5
2.2	Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?	6
3.	Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses	6
3.1	Vor Baubeginn	6
3.2	Anmeldung bzw. Anfrage	6
3.3	Angebote	6
3.4	Herstellung des Hausanschlusses	7
3.5	Hausinnenleitungen	7
3.6	Inbetriebsetzung	7
3.7	Netzanschlussvertrag	7
3.8	Abriss und Neubebauung eines Grundstückes	7
4.	Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase	7
4.1	Bauwasser-Versorgung	7
4.2	Baustrom-Versorgung	7
5.	Technische und bauliche Informationen	8
5.1	Hausanschlüsse	8
5.2	Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude	8
5.3	Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude	11
5.4	Anschlussraum	13
5.5	Gashausanschlussschema	14
6.	Checkliste für Bauherren	15

Anlagen:

- Formular Netz- und Hausanschlussanfrage
- Informationsblatt MERSA
- Merkblatt zum Schutz von Versorgungsleitungen.

1. Allgemeine Infos

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH hat zwei 100%ige Tochterunternehmen, welche die Versorgungsnetze betreiben. Für Strom und Gas ist die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und für Wasser ist die Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH zuständig. Trotz der Trennung stehen Ihnen für alle Medien die gleichen Ansprechpartner zur Verfügung:

- Für Informationen über die Planung von Hausanschlüssen unsere Mitarbeiter der Planung und
- für Planauskünfte über den Verlauf von Leitungen unsere Mitarbeiter der Dokumentation.

1.1 Adressen und Ansprechpartner

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH
Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142.500-0

Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH
Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142.500-0

Homepage: www.stadtwerke-ruesselsheim.de

Planung

Herr Hirsch (Leitung)

Telefon: 06142.500-207
karsten.hirsch@stadtwerke-ruesselsheim.de

Herr Oferath

Telefon: 06142.500-192
markus.oferath@stadtwerke-ruesselsheim.de

Herr Kluge

Telefon: 06142.500-208
heimfried.kluge@stadtwerke-ruesselsheim.de

Herr Kilic

Telefon: 06142.500-142
mehmet.kilic@stadtwerke-ruesselsheim.de

Dokumentation

Frau Schmidt (Leitung)

Telefon: 06142.500-206
julia.schmidt@stadtwerke-ruesselsheim.de

Frau Stoffel

Telefon: 06142.500-205
gudrun.stoffel@stadtwerke-ruesselsheim.de

1.2 Versorgungsnetz

Die Versorgungsnetze der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Rüsselsheim mit den Ortsteilen Haßloch, Bauschheim und Königstädten. In den Randzonen zu den Nachbarkommunen kann es aber vorkommen, dass ein anderer Netzbetreiber zuständig ist. Dies erfahren Sie über unsere Planauskunft.

1.3 Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind auch auf unserer Homepage www.stadtwerke-ruesselheim.de veröffentlicht und können auf Anfrage auch gerne zugesendet werden. Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten.

Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Diese müssen in den Verträgen mit ihren Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen diese Vorschriften einhalten.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- TAB Niederspannung – Technische Bedingungen für Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz
- Technische Bedingungen und Hinweise der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH (TBH)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Technische Anschlussbedingungen an das Gas-Niederdrucknetz (TAB) der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH zu den jeweiligen Verordnungen (NAV, NDAV, AVBWasserV)

1.4 Planauskunft

Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, sollten Sie in unserem Hause eine aktuelle Planauskunft einholen, damit Sie keine Versorgungsleitungen beschädigen. Dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Dokumentation zur Verfügung.

1.5 Preise

Die aktuellen Preise für die Herstellung eines Hausanschlusses sind auf unserer Homepage www.stadtwerke-ruesselsheim.de und auf unseren Preisblättern, die mit den Angeboten versendet werden, ersichtlich.

Wir unterscheiden folgende Positionen:

- Baukostenzuschüsse dienen der Finanzierung des gesamten Netzes. Sie werden für alle Kunden nach identischen Maßstäben ermittelt.
- Hausanschlusskosten bilden die Kosten (siehe Preisblätter) für die Verbindung zwischen dem Netz und dem einzelnen Gebäude ab. Sie werden nach pauschalen Sätzen oder aufgrund individueller Kalkulation errechnet.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Hausanschluss sind in der Regel in den Hausanschlusskosten enthalten. Sie werden nur in Einzelfällen gesondert berechnet.

2. Der Hausanschluss

2.1 Was ist ein Hausanschluss?

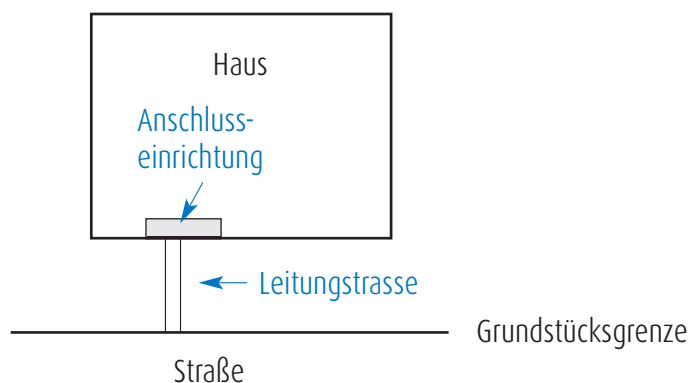
Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation.

Der Gas- oder Wasserhausanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der Hauptabsperrreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude.

Der Stromhausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch uns (Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH) erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über. Damit sind wir auch für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Zukunft verantwortlich und tragen dafür die Kosten. Das gilt selbstverständlich nicht für Ihre Hausinstallation.

Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH einzuholen und vorzulegen. Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat der Abteilung Planung ein!



2.2 Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg rechtwinklig von der Straße zu verlegen.

Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen, etc.

Die Leitungstrasse der Hausanschlussleitungen darf nicht überbaut werden, wie z.B. mit Garagen, Bäumen usw.

Zur Einführung der Leitungen in das Haus setzen wir platzsparende Mehrspartenhauseinführungen ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfacher und sicherer herzustellen als bei einzelnen Hauseinführungen.

Im Haus ist ein vorgefertigter Modulrahmen für alle Versorgungssparten (MERSA-Rahmen) empfehlenswert. Er enthält platzsparend die gesamte Hausanschluss- und Zählertechnik und vermeidet Installationsfehler. Daher ist der Modulrahmen nicht nur bei einem unterkellerten Gebäude empfehlenswert.

3. Ablauf zu Herstellung eines Hausanschlusses

3.1 Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen.

Daher unser Rat: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraums und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

3.2 Anmeldung bzw. Anfrage

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular »Netz-/Hausanschluss-Anfrage« das Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Internet finden.

Füllen Sie zusammen mit Ihrem Installateur das Formular vollständig aus, versehen es mit Ihrer Unterschrift und reichen es dann bei uns ein.

Zusätzlich benötigen wir, wie im Formular auf Seite 2 beschrieben, noch einen amtlichen Lageplan im Maßstab von 1:100 bzw. 1:1000 und einen Kellergrundrissplan bzw. Grundriss des untersten Geschosses im Maßstab 1:250 oder 1:500.

3.3 Angebote

Mit Hilfe der von Ihnen angegebenen Daten im Formular »Netz-/Hausanschluss-Anfrage«, erhalten Sie pro Medium ein Angebot mit den Kosten für die Herstellung des Anschlusses.

Bei jedem einzelnen Angebot ist eine Auftragsbestätigung beigelegt, mit der Sie uns für die Herstellung des jeweiligen Anschluss beauftragen können.

Für die Herstellung des Wasser- und/oder Gashausanschlusses, erhalten Sie außerdem zwei Anträge für den Netzanschluss, die Sie bitte – wie auch die Auftragsbestätigungen – unterschrieben an uns zurücksenden.

3.4 Herstellung des Hausanschlusses

In den Angeboten des Gas-, Wasser- und Stromhausanschluss wird darauf hingewiesen, dass 70 % der Angebotssumme vor Beginn der Herstellung des Hausanschlusses bezahlt sein müssen (Vorauszahlung). Nach der Beauftragung wird ein Termin für die Ausführung vereinbart; nach dem Zahlungseingang wird der Hausanschluss nach vereinbartem Termin ausgeführt.

Vermeiden Sie häufige Fehler wie:

- Einsatz von selbstgebauten Hauseinführungen
- Verwendung von Kanalrohren zur Rohr- und Kabelführung
- Betonierung von Kellerwänden bzw. Bodenplatten (bei Gebäuden ohne Keller) ohne das passende Futterrohr

Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass Ihr Bauunternehmen das alles weiß!

3.5 Hausinnenleitungen

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur die Strom-, Wasser- und Gasleitungen im Inneren Ihres Gebäudes verlegen.

3.6 Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Hausinstallation beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur mit der Fertigstellungsmeldung bei uns die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Zählers. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur.

3.7 Netzanschlussvertrag

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird ein Vertrag zwischen dem Anschlussnehmer (Eigentümer eines Objektes z. B. eines Hauses bzw. Grundstücks) und uns als Netzbetreiber abgeschlossen. Der Netzanschlussvertrag enthält unter anderem die Anschrift der Anschlussstelle, die Eigentumsgrenze, die Spannungsebene, die Grundstücksbenutzung (Zutrittsrecht) und die Netzanschlusskapazität.

Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit Strom.

3.8 Abriss und Neubebauung eines Grundstückes

Bei Abriss eines Hauses, werden i. d. R. alle Versorgungskabel und -leitungen im öffentlichen Bereich (Bürgersteig, Straße) getrennt. Die Kosten hierfür hat die Bauherrschaft zu tragen.

Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Haus erstellt, wird der jeweilige Netzanschluss wie ein Neuanschluss behandelt. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird dabei die für das Grundstück bereits zur Verfügung gestellte Anschlussleistung berücksichtigt.

4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase

4.1 Bauwasser-Versorgung

Die Wasserentnahme ist für Bauzwecke nur aus Hydranten der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH möglich.

- **Standrohrwasserzähler**

Um einen Anschluss an den Hydranten herzustellen ist ein von uns gestelltes Standrohr mit Zähler notwendig. Das Standrohr mit Zähler ist gegen eine Kautions bei den Stadtwerke Rüsselsheim GmbH auszuleihen.

4.2 Baustrom-Versorgung

Eine Baustrom-Versorgung ist mit Hilfe eines Baustromverteilers möglich.

Der Baustromverteiler wird von einem Elektroinstallateur Ihrer Wahl zur Verfügung gestellt. Sie bekommen den Baustromverteiler an das Versorgungsnetz angeschlossen, wenn Sie das Formular »Netz-/Hausanschluss-Anfrage«, das die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH für Sie bereit hält, mit gewünschter Leistung und der Anschrift der Elektrofirma ausgefüllt, bei uns einreichen. Nach Erhalt der Unterlagen wird mit der Elektrofachfirma ein Ausführungstermin vereinbart.

5. Technische und bauliche Informationen

5.1 Hausanschlüsse

Zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Rüsselsheim bzw. unserer Tochterunternehmen gehören die Hausanschlüsse. Diese werden ausschließlich von den Stadtwerken als Versorgungsunternehmen hergestellt, erneuert, geändert oder abgetrennt. Jedes Haus oder Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Versorgungsnetz haben, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

Bei mehreren Versorgungsmedien wird immer ein Mehrspartenhausanschluss verlegt.

5.2 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude



Vorteile:

platzsparend

- Einführung der Versorgungsleitungen in einer Durchführung
- Der Hausanschluss befindet sich nur noch in einem Kellerraum
- Verringerung der Installationsfläche auf ca. 1,0 bis 1,5 m² (bei Gas)
- Bessere Raumnutzung

sicher

- Einfache Montage der Bauteile
- Einsatz zugelassener Produkte (mit DVGW-Zulassung)
- nur noch eine Hauseinführung
- Universeller Einsatz in jeder Wand bzw. Bodenplatte
- Gas- und druckwasserdicht (Standard)

kostengünstig

- nur noch ein Futterrohr bzw. eine Kernbohrung
- DN 200 (bei Gas)
- Nur noch eine Durchführung
- Reduzierung der Tiefbaukosten durch Verlegung aller Hausanschlussleitungen in einem Graben
- Die Verwendung von Mantelrohren im Graben ermöglicht eine nachträgliche Verlegung bzw. den Austausch der Hausanschlussleitungen ohne weitere Erdarbeiten – begrünte Flächen bleiben unberührt
- keine zeitliche Verzögerung im Baufortschritt durch die Montage der Mehrsparten-Hauseinführung während der Tiefbau-Phase



Montagehinweise:

Seitenansicht



Abb. 1: Einbau Quadro-Sicura® Nova

Draufsicht

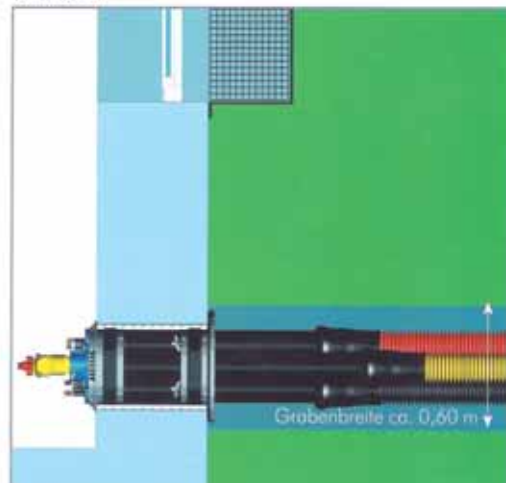


Abb. 2: Einbau Quadro-Sicura® Nova



Abb. 3: Einbau Quadro-Sicura® Nova

$L_{\min 1}$ = Abstand zur Wand ≥ 15 cm

$L_{\min 2}$ = Überdeckung Erdgleiche - Wasserleitung
= 0,8 m bis 1,2 m
bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen
Versorgungsunternehmen

$L_{\min 3}$ \approx Empfehlung: Abstand vom Fenster zur
Kernbohrung
 $\approx 0,8$ m

5.3 Mehrspartenhauseinführung für nichtunterkellerte Gebäude

Gebäude ohne Keller werden standardmäßig durch eine **Mehrspartenhauseinführung (MSHE)** versorgt. Dies bedeutet, dass Ihre Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen platzsparend mit einem System durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt werden.

Das Bauteil »Mehrspartenhauseinführung« muss kundenseitig mit in die Bodenplatte eingegossen werden.

Die erforderlichen Bauteile werden von der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH vorgehalten und können im Lager, in der Walter-Flex-Straße 74 abgeholt werden.

Kundenseitig verlegte Leerrohre in der Bodenplatte können für die Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses aus Haftungsgründen nicht verwendet werden.

Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft den Platzbedarf der MSHE und die Anordnung der Anschlussleitungen in einem Hausanschlussraum gemäß DIN 18012. Es ist dabei zu beachten, dass sich die weiterführende Wasserleitung immer unterhalb der Strom- bzw. Gasleitungen befindet. Nur so wird verhindert, dass Kondenswasser von der Wasserleitung auf die Strom- oder Gasleitung tropft.

Beachten Sie bitte auch, dass sich der Anschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll. Das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und MSHE sollte ein Meter nicht überschreiten.



MSHE: runde Ausführung

Nichtunterkellerte Gebäude, Quadro-Sicura® Nova BP

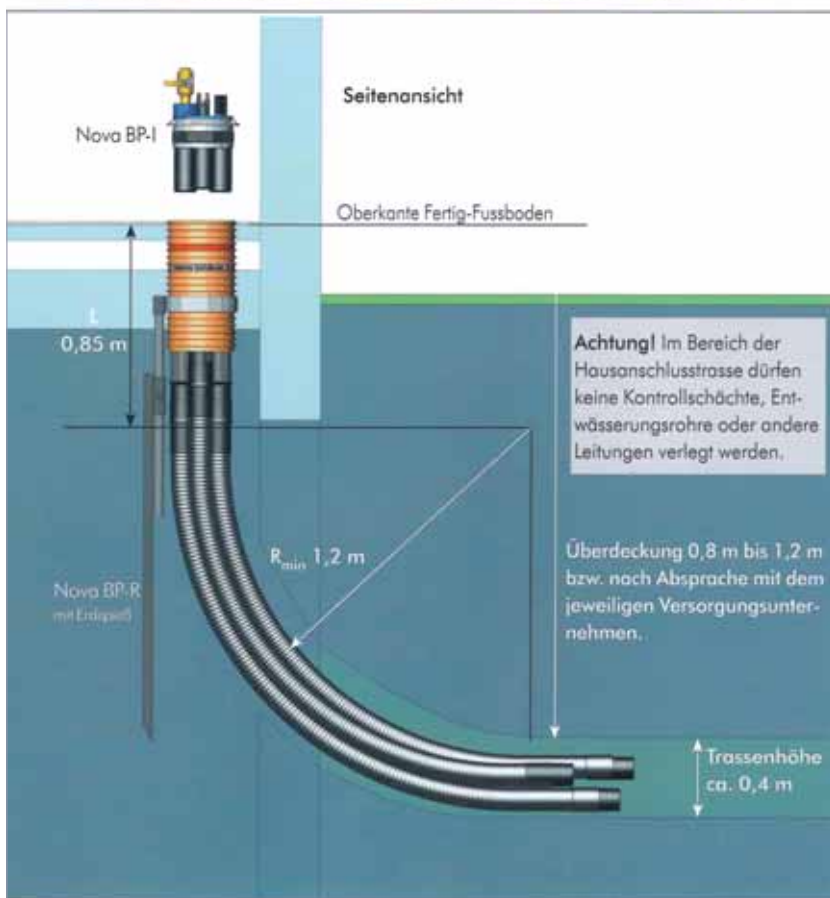


Abb. 7: Einbau Quadro-Sicura® Nova BP

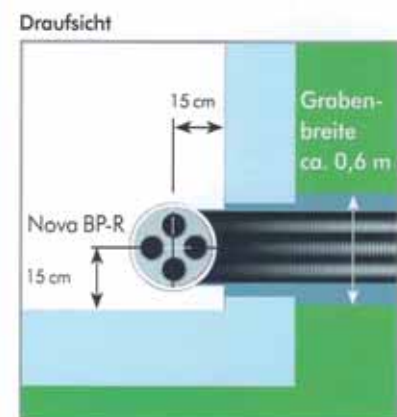


Abb. 8: Einbau Quadro-Sicura® Nova BP

Platzierung des Rohbauteils

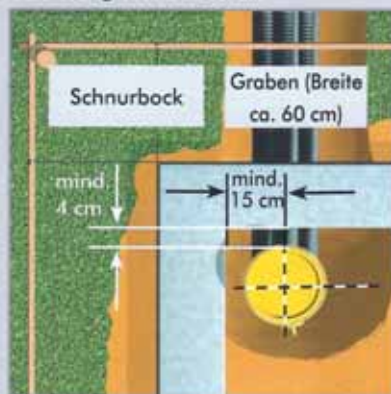


Abb. 9: Quadro-Sicura® Nova BP

Ausrichtung des Rohbauteils

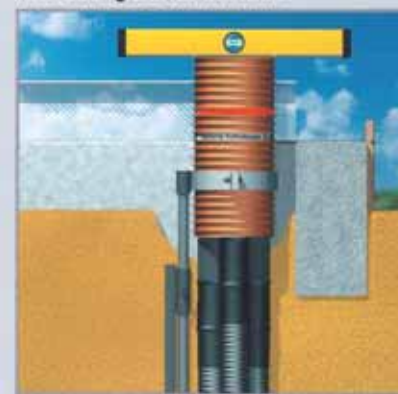
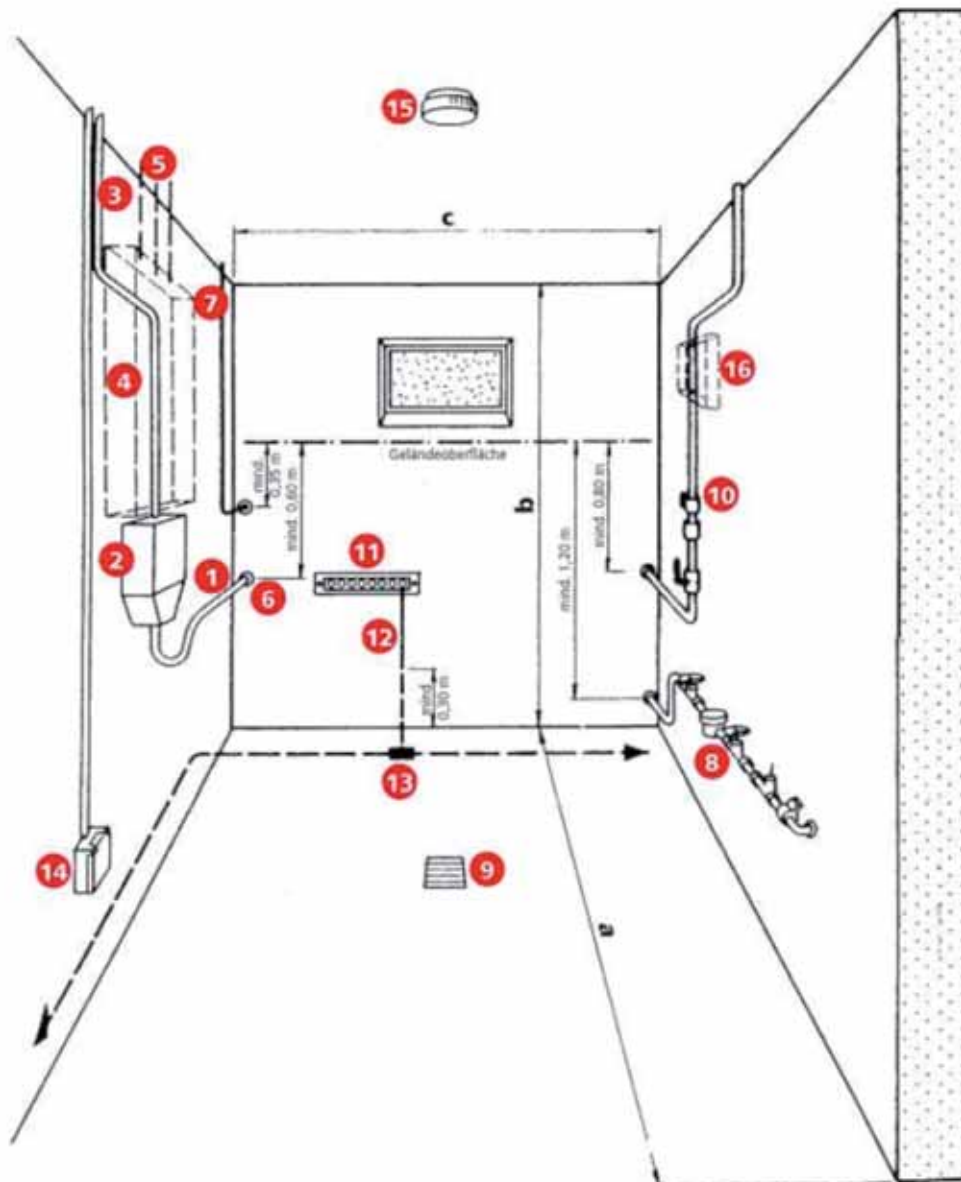


Abb. 10: Quadro-Sicura® Nova BP

5.4 Anschlussraum

Ein gesonderter Hausanschlussraum ist bei einem Ein- und Zweifamilienhaus nicht gefordert. Bei einem Mehrfamilienhaus wird in der Regel ein Hausanschlussraum erforderlich, dieser muss nach DIN 18012 (Hausanschlussräume) hergestellt werden.



- 1 Hauseinführungsleitung Strom
- 2 Strom-Hausanschlusskasten
- 3 Strom-Hauptleitung
- 4 ggf. Zählerplätze für Strom
- 5 ggf. Stromleitungen zu den Stromkreisverteilern
- 6 Kabelschutzrohr
- 7 Hausanschlussleitung für Fernmeldeanlage
- 8 Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage

- 9 Bodenablauf
- 10 Hausanschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
- 11 Potentialausgleichschiene
- 12 Anschlussfahne vom Fundamenteerder
- 13 Fundamenteerder
- 14 Steckdose
- 15 Leuchte
- 16 ggf. Zählerplätze für Gas

Mindestraummaße

- Raumtiefe (a) 2,00 m
- Raumhöhe (b) 2,00 m
- Raubbreite (c) 1,80 m

Hausanschlussleitungen dürfen nur in ausreichend große, lüftbare, trockene, gut und jederzeit zugängige Räume eingeführt werden.

Die Mehrsparten- und Einzelhauseinführungen sind vor Beschädigungen zu schützen.

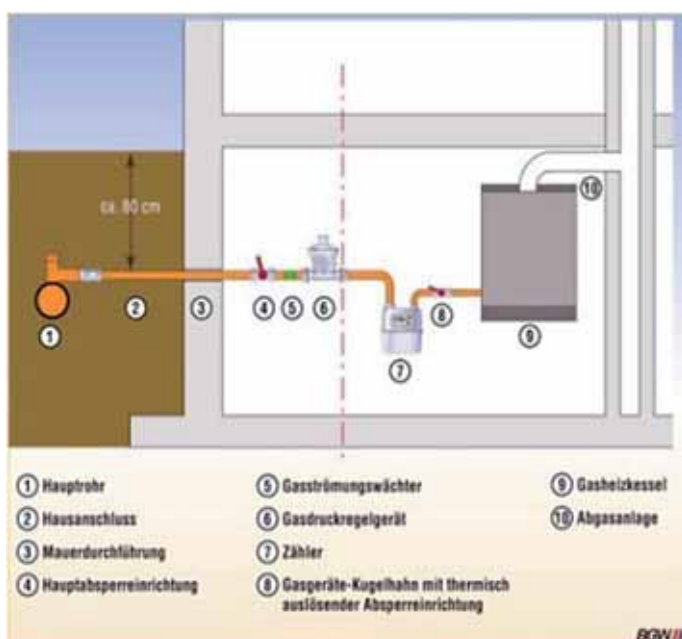
Die Zuständigkeit der Stadtwerke Rüsselsheim bzw. unserer Tochtergesellschaften endet bei

Strom: Hausanschluss-Sicherungen (Hausanschlusskasten)

Erdgas: Hauptabsperrung Gas

Wasser: Hauptabsperrung Wasser

5.5 Gashausesanschlusschema



6. Checkliste für Bauherren

Was habe ich als Bauherr zu tun?

	Datum	erledigt
Festlegung des Hausanschlussraumes (im Gebäude/Kellerplan)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Baustromanschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwasseranschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Formulars Netz-/Hausanschlussanfrage mit Plänen	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Sie erhalten die Angebote von uns!

Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Wasserversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Gasversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrages und der Auftragserteilung für eine Stromversorgung	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Sie erhalten die 70 %-Rechnungen von uns (Vorauszahlung)!

Bezahlen der 70 %-Rechnungen	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
------------------------------	----------------------	--------------------------

Sie erhalten Ihren Hausanschluss von uns!



Stadtwerke Rüsselsheim – zählen Sie ganz auf uns!

Besuchen Sie uns einfach auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-ruesselsheim.de.

Oder besuchen Sie uns:

- › in unserem Kundenzentrum, Walter-Flex-Straße 74, Tel. 06142.500-0
- › in unserem Kundenzentrum im Bahnhof, Bahnhofplatz 2, Tel. 06142.500-0